

Preisblatt zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung von Weiterverteilern mit Wasser der EWR Aktiengesellschaft

Gültig ab 01.01.2022

Der **Wasserpreis** setzt sich wie folgt zusammen:

Arbeitspreis	0,31 EUR/m ³
Grundpreis	69.361,00 EUR/Monat

Hinzu kommt die **Umsatzsteuer** in der jeweils geltenden Höhe.

Hinzu kommt ferner die **Infiltrationsabgabe** (in EUR/m³), die sich wie folgt berechnet:

Summe des Grundbeitrags in EUR gemäß Festsetzungsbescheid für das jeweilige Lieferkalenderjahr des Wasserverbands Hessisches Ried gegenüber der EWR Netz GmbH sowie des Jahresbeitrags in EUR gemäß Festsetzungsbescheid nach geprüften Jahresabschluss für das jeweilige Lieferkalenderjahr des Wasserverbands Hessisches Ried gegenüber der EWR Netz GmbH geteilt durch die final festgestellte Gesamtwasserabsatzmenge in m³ der EWR Aktiengesellschaft für das jeweilige Lieferkalenderjahr an alle Wasserkunden (Tarifkunden, Weiterverteiler und Industriekunden) einschließlich Eigenbedarf, soweit der Infiltrationsabgabe unterliegend*. Die Berechnung stellt sich somit wie folgt dar:

$$\frac{\text{Grundbeitrag} + \text{Jahresbeitrag nach geprüfem Jahresabschluss für das jeweilige Lieferkalenderjahr (in EUR)}}{\text{finale Gesamtwasserabsatzmenge für das jeweilige Lieferkalenderjahr (in m}^3\text{)}}$$

Bis zur finalen Bestimmung der Infiltrationsabgabe für das jeweilige Lieferkalenderjahr stellt die EWR Aktiengesellschaft dem Weiterverteiler einen Abschlag auf die Infiltrationsabgabe gemäß **§ 5.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung von Weiterverteilern mit Wasser** in Rechnung. Der Abschlagsbetrag für ein Lieferkalenderjahr wird wie folgt ermittelt:

Summe der Grundbeiträge in EUR gemäß Festsetzungsbescheide des Wasserverbands Hessisches Ried gegenüber der EWR Netz GmbH für die drei vorangegangenen Lieferkalenderjahre sowie die Jahresbeiträge in EUR gemäß den finalen, soweit noch nicht vorliegend den vorläufigen Festsetzungsbescheiden des Wasserverbands Hessisches Ried gegenüber der EWR Netz GmbH für die drei vorangegangenen Lieferkalenderjahre geteilt durch die final festgestellten, soweit noch nicht vorliegend die geschätzten Gesamtwasserabsatzmengen in m³ der EWR Aktiengesellschaft für die drei vorangegangenen Lieferkalenderjahre an alle Wasserkunden (Tarifkunden, Weiterverteiler und Industriekunden) einschließlich Eigenbedarf, soweit der Infiltrationsabgabe unterliegend*. Die Berechnung stellt sich demnach wie folgt dar:

$$\frac{\text{Grundbeiträge} + \text{finale/vorläufige Jahresbeiträge für drei vorangegangene Lieferkalenderjahre (in EUR)}}{\text{finale/geschätzte Gesamtwasserabsatzmengen für drei vorangegangene Lieferkalenderjahre (in m}^3\text{)}}$$

Der Abschlagsbetrag für das **Lieferkalenderjahr 2022** beläuft sich nach dieser Maßgabe auf **0,1021 EUR/m³**.

Die Endabrechnung (Spitzabrechnung) der Infiltrationsabgabe erfolgt nach Erlass des Festsetzungsbescheides über den Jahresbeitrag nach geprüften Jahresabschluss für das jeweilige Lieferkalenderjahr des Wasserverbands Hessisches Ried gegenüber der EWR Netz GmbH. Für den Fall nachträglicher Änderungen von Festsetzungsbescheiden des Wasserverbands Hessisches Ried bleibt eine spätere Korrektur von Endabrechnungen vorbehalten.

* Von der Infiltrationsabgabe ausgenommen ist die Wasserabsatzmenge in Worms-Ibersheim.